

## Versicherteninfo

### Epilation

Als Epilation bezeichnet man das Verfahren zur Entfernung von [Körperhaaren](#), wobei das Haar mit- samt der [Haarwurzel](#) entfernt wird. Die Epilation gliedert sich in dauerhafte Verfahren, bei denen die [Haarwurzel](#) in der Wachstumsphase zerstört wird, und in nicht-dauerhafte Verfahren, bei denen das [Haar](#) nur ausgerissen wird, ohne die [Haarwurzel](#) dauerhaft zu schädigen, und nach einiger Zeit wieder nachwächst.

#### Epilation mittels Elektro- oder Nadelepilation

Es gibt verschiedene Methoden zur dauerhaften Haarentfernung, wobei als einzige anerkannte Me- thode derzeit die Nadelepilation gilt. Die **Epilation mittels Elektro- oder Nadelepilation** (Zerstörung des Haarwurzelbereichs durch Hochfrequenzströme) bei krankhaftem und entstellendem Haarwuchs im Gesicht oder an den Händen **ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung**. Die Elektroepilation kann zu einem dauerhaften Resultat führen, allerdings muss jedes Haar einzeln be- handelt werden und es können Schmerzen bei der Behandlung auftreten. Als Nebenwirkungen sind unter anderen Entzündungen und dauerhafte Narben möglich.

#### Epilation mittels Laser und artverwandte Verfahren

Auch mittels Laserstrahlen (Rubin-, Alexandrit- und Diodenlaser) soll unerwünschter Haarwuchs ent- fernt werden. Bei der Behandlung werden die Haare durch Hitze geschädigt, während das umliegende Gewebe theoretisch unversehrt bleiben soll. Neben unterschiedlichen Lasergeräten stehen auch hochenergetische Blitzlampen (IPL Technologie) zur Verfügung.

Die Haarentfernung mittels Laser und hochenergetischer Blitzlampen (IPL) ist ein Behandlungsver- fahren, das weniger schmerzhaft sein soll. Über die Anzahl der notwendigen Bestrahlungen und dem optimalen zeitlichen Abstand zwischen den Behandlungen liegen keine Informationen vor. Von min- destens 6–8 Behandlungen ist auszugehen. Eine Überlegenheit zur Epilation mittels Elektrokoagulation ist nicht belegt. Langzeitnebenwirkungen sind bislang nicht geklärt.

Das Ergebnis bzw. der Erfolg der Haarreduktion und die Dauer des erzielten Effektes sind sehr vari- abel und nicht vorhersehbar. Von einer dauerhaften Haarentfernung kann nicht ausgegangen werden. Nur wachsende Haare reagieren auf den Laser. Auf Haare in der Ruhephase ist keine Wirkung nachzuweisen. Deshalb sind immer mehrere Behandlungen notwendig, da man an einer Stelle nie alle Haare im gleichen Wachstumszyklus vorfindet.

Auch die Haarfarbe ist entscheidend für das Ergebnis. Schwarze Haare sprechen am besten auf die Therapie an, da sie einen Farbstoff beinhalten, der das Laserlicht gut aufnimmt. Blonde oder rote Haare hingegen sind kaum mit dem Laser zu entfernen.

Die Behandlung kann schmerzhaft sein. Schwellungen und Rötungen sind normale Folgen der Be- handlung. Abhängig vom Hauttyp bilden sich mitunter Blasen und Krusten. Verfärbungen der Haut können unter Umständen über mehrere Monate anhalten. Bei sonnengebräunter Haut besteht ein erhöhtes Risiko von unerwünschten Wirkungen wie Pigmentstörungen.

Eine Qualifikationsrichtlinie für Therapeuten, wer nach welcher Ausbildung einen Laser anwenden und damit Haare entfernen darf, gibt es nicht.

#### Zusammenfassung

Mit den gängigen Verfahren zur Haarentfernung lässt sich nach mehrmaliger Anwendung meist eine dauerhafte Reduktion des Haarwachstums erzielen, sofern ein geeignetes Verfahren gewählt wurde. Eine dauerhafte Reduktion darf aber nicht mit einer vollständigen dauerhaften Haarentfernung ver- wechselt werden. Mitunter können spätere Nachbehandlungen erforderlich sein.

Eine Behandlung zur dauerhaften Haarentfernung wird in den meisten Fällen aus kosmetischen Gründen durchgeführt. Sie ist deshalb in der Regel keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Nur Patienten mit krankhaftem oder entstellendem Haarwuchs (Hypertrichose, Hirsutismus) haben einen Anspruch auf eine Behandlung zu Lasten der Krankenkassen. Als Methode zugelassen ist dabei nur die Elektroepilation.

### **Eine Information Ihrer AOK**

Stand: Mai 2014